



24. April 2021

8. Elternbrief April 2020-21 – Testpflicht

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler, wie Sie bereits erfahren haben tritt ab dem Montag, dem 26. April 2021 das sogenannte Notbremse-Gesetz in Kraft. In diesem Schreiben möchten wir Sie über die wesentlichen Punkte der Regelungen an unserer Schule informieren und somit um die Kenntnisnahme und Beachtung bitten.

Testpflicht: Ab Montag, dem 26.04.2021 gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte eine Testpflicht. Es wird wie bisher montags und mittwochs getestet.

Da Tests nun **verpflichtende Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht bzw. an der Notbetreuung sind, muss keine schriftliche Einverständniserklärung mehr abgegeben werden. Auch vollständig Geimpfte und nach einer Corona-Infektion genesene Personen müssen den Testnachweis erbringen.

Sollten die Erziehungsberechtigten **die Testung in der Schule ablehnen**, besteht für diese die Alternative, Testungen in den anerkannten Testzentren und Testeinrichtungen oder bei Ärztinnen und Ärzten durchzuführen. Die Testnachweise dürfen **nicht älter als 24 Stunden** sein. **Nachweise von den Eltern** und Sorgeberechtigten über Tests, die zuhause durchgeführt wurden, werden **nicht akzeptiert**.

Wer **nicht am Test vor Ort in der Schule teilnimmt** und auch keinen anderen negativen Testnachweis vorlegt, **darf** ab der kommenden Woche **nicht** mehr am Präsenzunterricht teilnehmen. Wer trotzdem in die Schule kommt, muss diese wieder verlassen.

Die Schülerinnen und Schüler, die bei der **Testung (Mo, Mi) abwesend** sind und am **darauffolgenden Tag** in die Schule kommen, melden sich bitte **vor dem Unterrichtsbeginn** im Sekretariat. Um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen, müssen diese einen

negativen Testnachweis vorlegen oder vor Ort einen Schnelltest durchführen. Erfolgt dieser Schritt (negatives Testergebnis), stoßen die Kinder dann ihrer Klasse zu.

Nichtteilnahme an Testung: Für die Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, weil sie nicht am Test teilnehmen und keinen anderen Nachweis haben, ist Folgendes vereinbart wurde:

Diese Schülerinnen und Schüler **sind verpflichtet, sich** dem Präsenzunterricht während der Präsenzwoche (gemäß ihrer Wechselgruppenzuordnung) entsprechend dem Stundenplan über BigBlueButton (BBB) von zuhause aus zuzuschalten. Beim Fehlen wird eine **Entschuldigung** verlangt. Im **Krankheitsfall** melden Sie bitte Ihr Kind wie üblich im Sekretariat ab. Fernunterricht wird wie der Präsenzunterricht im Klassen- bzw. Kursbuch dokumentiert. (Die weiteren Regelungen zur Teilnahme am Fernunterricht entnehmen Sie dem 4. Elternbrief vom 05.01.2021. Alle Elternbriefe sind auf unserer Homepage gut zu finden.)

Bei **technischen Schwierigkeiten** informieren Sie bitte noch am gleichen Unterrichtstag bis spätestens um 14.00 Uhr die Klassenleitung/die Fachlehrkraft/das Sekretariat. Sollte diese Information nicht erfolgen, wird **das Fehlen als unentschuldig** notiert.

In den Wochen der **häuslichen Lernphasen** ist die Teilnahme am Präsenzunterricht via BBB weiterhin freiwillig.

Das Erteilen der **Arbeitsaufträge/Hausaufgaben** erfolgt weiterhin für alle Lerngruppen über die Moodle-Plattform.

Leistungsfeststellung und -beurteilung wird nach der Übergreifenden Schulordnung durchgeführt. Die Leistungen aus dem Fernunterricht werden in die Leistungsfeststellung und -beurteilung einbezogen. **Mögliche Leistungsnachweise** für diese Schülerinnen und Schüler sind mündliche Abfragen vor der Kamera, schriftliches Erledigen der Aufgaben vor der Kamera wie z. Bsp. Arbeit, HÜ etc., Einreichen der Ausarbeitungen wie Referate, Vorträge mit der mündlichen Erläuterung usw.

Wichtig! Die erforderliche technische Ausstattung wie eine **funktionierende Videokamera** sowie das **funktionierende Mikrofon** sind eine **unverzichtbare Voraussetzung** für die erfolgreiche Teilnahme am Fernunterricht. Ihr Kind soll in den Fernunterrichtsphasen gut sichtbar und hörbar sein. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Fernunterricht: Wenn **die 7-Tage-Inzidenz** in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert von 165 überschreitet, sieht das Gesetz den Übergang in den Fernunterricht vor. In diesem Fall werden Sie von uns gesondert informiert. Die Regelungen für den Fernunterricht sind im 4. Elternbrief vom 05.01.2021 detailliert dargestellt. (Alle Elternbriefe sind auf unserer Homepage gut zu finden.)

Die **Abschlussklassen** bleiben von dieser Regelung unberührt. Die Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen **bleiben** auch bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 165 **im Wechselunterricht**.

Notbetreuung: Sowohl während des Zeitraumes, in dem der Wechselunterricht stattfindet, als auch nach vollständiger Einstellung des Präsenzunterrichtes wird wie bisher eine Notbetreuung für die **Schülerinnen und Schüler der 1. bis 7. Klassen** sowie für alle, die zusätzliche Unterstützung brauchen, eingerichtet. Hier bleibt es bei den aktuellen Regelungen. Für diese Schülerinnen und Schüler gilt **ebenfalls eine Testpflicht**. Im Bedarfsfall informieren Sie uns bitte am Vortag bis 12:00 Uhr telefonisch (06703-93040) oder per Mail (info@realschuleplus-woellstein.de) darüber. Aktuell wird **die Verpflegung** der Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause (Mittagsessen in der Mensa) eingestellt. Der Kioskverkauf bleibt bis auf Weiteres aufrechterhalten. Vielen Dank!

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler, dank der **Informationen** auf unserer Homepage www.realschuleplus-woellstein.de bleiben Sie immer auf dem **aktuellsten** Informationsstand. Bei Fragen Ihrerseits stehen wir gerne auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Die **Sprechstunden der Lehrer sowie deren E-Mail-Adressen** sind auf unserer Homepage (unter Termine-Aktuelles) gut zu finden. Wir sind ebenfalls telefonisch unter 06703-93040 oder auch über die E-Mail-Adresse zu erreichen: info@realschuleplus-woellstein.de.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, **die Phase des freiwilligen Testens** in den letzten zwei Wochen ist bisher an unserer Schule **völlig unkompliziert** verlaufen. **415 Selbsttests** wurde bereits auf freiwilliger Basis durchgeführt, das sind ca. 70% der Schülerinnen und Schüler sowie ca. 95% der Lehr- und pädagogischen Kräfte. Selbstverständlich ist das für alle Beteiligten eine neue Situation, mit der Ihre Kinder als auch das Kollegium **sehr gut, souverän und tapfer** umgehen. Die **weiteren Schritte** wie das verpflichtende Testen sowie die Impfungen für alle Lehrkräfte, für die ab dem Freitag, dem 23.04.2021 Termine gebucht werden können, sind **mit Sicherheit** weitere Bausteine auf dem **Weg zur Normalität**. Wir müssen **alle gemeinsam alles** dafür tun, dass die Möglichkeit des **Unterrichtens vor Ort** aufrechterhalten bleibt. **Das Lernen im Homeoffice** ohne die coolen Mitschüler und guten Freunde, ohne den lebendigen Austausch im Unterricht und in den Pausen, ohne die vertrauten und manchmal nervigen (☺) Lehrerinnen und Lehrer ist **keine gute Alternative** zum Präsenzunterricht **am Lern- und Lebensort „Schule“**.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern weiterhin eine gute Zeit! Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Im Namen der Schulgemeinschaft der Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein



Schulleiterin